

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	13.02.2025
– öffentlich –	
TOP:	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Abstimmung über Flurstücksverkäufe
Betreff:	Windpark Jöhstadt GmbH



Sachverhalt:

Die Stadt Jöhstadt besitzt 51,0 % der Anteile an der Windpark Jöhstadt GmbH. Für die Beschlussfassung in der GmbH sind jedoch immer 65 % der anwesenden Stimmen notwendig, so dass die Stadt Jöhstadt keine beherrschende Stellung innehat.

Nach dem Rückbau der Altanlagen waren die Fundamente noch zu beseitigen. Inzwischen sind alle abgebrochen und der Betonbruch aufgearbeitet. Dafür ist die Stadt Jöhstadt in Vorleistung gegangen. Für die Erstattung dieser Leistungen, ist der weitere Verkauf des Anlagevermögens der GmbH (Flurstücke) vorgesehen. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung 2023 mit 100 % gefasst.

Nach Verhandlungen mit dem Pächter können die Flurstücke 732 und 735 der Gemarkung Jöhstadt mit ca. 77.000 m² (größtenteils Ackerland, zu Teilen Unland und Grünland) zu einem Gesamt-Betrag knapp über dem Bodenrichtwert veräußert werden.

Der Stadtrat sollte den Bürgermeister ermächtigen, dem Beschlussvorschlag der GmbH zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt ermächtigt den Bürgermeister, dem Beschluss der Windpark Jöhstadt GmbH zur Veräußerung der Flurstücke 732 und 735 der Gemarkung Jöhstadt zuzustimmen.